

Emerging Risks

Produktfälschungen (counterfeit products)

Letzte Anpassung Juli 2017

Die Nachfrage nach gefälschten Billig-Komponenten steigt in jenen Märkten, in denen margenstarke Markenprodukte angeboten werden. Dieser Trend wird dadurch verstärkt, dass die Produkte in verschiedenen Regionen hergestellt, gewartet und repariert werden. Somit wird es auch für die Original Equipment Manufacturer (OEM/Originalhersteller) immer schwieriger, die Wahl der Komponenten und Ersatzteile zu kontrollieren. Der zunehmende Internethandel begünstigt diese Entwicklung (z. B. bei Pharmazeutika). Für den Konsumenten ist es teilweise schwierig, die Produktfälschung zu erkennen.

Betroffene Industrien:

- Pharmaindustrie
- Luftfahrt- und Automobilindustrie
- Konsumgüterindustrie (z.B. Textilien, Uhren, Nahrungsmittel)
- Computer Soft- und Hardware

Problematisch ist die Verantwortung des Originalherstellers für Schäden verursacht durch gefälschte Produkte (insbesondere für einen Rückruf). Eventuell führen sogar die gefälschten Produkte und gar nicht die Originalprodukte zum Rückruf. Es entstehen massive Sortierkosten.

Risikowahrnehmung

Die Problematik ist den Produzenten bekannt, insbesondere weil sie in der Konsumgüter- und der Pharmaindustrie mit enormen wirtschaftlichen Einbussen konfrontiert sind. Massnahmen gegen Produktfälschungen sind den Produzenten aus ureigenen Interessen wichtig. In der Regel ist es für den Hersteller schwierig, den Produktfälscher zu identifizieren und entsprechende Schadenersatzansprüche durchzusetzen. In der Pharmaindustrie sind Personenschäden verursacht durch gefälschte Medikamente (z. B. ohne Wirkstoff, giftige Stoffe enthaltend) bekannt. Originalprodukte wurden zurückgerufen, weil eine Unterscheidung zu den gefälschten, gefährlichen Produkten nicht möglich war.

Haftpflichtrechtliche Relevanz

In den USA sind Fälle bekannt, in welchen eine haftungsbegründende Ursache geprüft wurde, sofern der Originalhersteller auf verfügbare technische Sicherheitsvorkehrungen verzichtet hatte. Durch die Nachahmung bestanden Gefahr für Leib und Leben. Eine Pflicht zur fälschungssicheren Herstellung wurde verneint. Die Haftung aus einer unterlassenen Information über vorhandene Produktfälschungen wurde ebenfalls geprüft, aber nicht anerkannt.

In Deutschland greift eine Haftung aus dem Arzneimittelgesetz nicht, weil der Originalhersteller das gefälschte Produkt nicht in Verkehr gebracht hat. Die Haftung nach Produkthaftungsgesetz kann insofern bestehen, als der «Hersteller» einen Fehler innerhalb der Wertschöpfungskette (z. B. Einbau eines gefälschten Teilprodukts) vertreten muss. Ein unerlaubtes Verwenden eines Markenzeichens wird jedoch nicht dem Originalhersteller zugeschrieben. Eine allgemeine Haftung aus den Verkehrspflichten, d. h. die Wahrung der Sicherheitsinteressen der Konsumenten durch Herstellung fälschungssicherer Produkte, wird in Deutschland abgelehnt.

Haftpflichtversicherungstechnische Relevanz

Die Haftung für fehlerhafte Produkte ist Gegenstand der Betriebshaftpflichtversicherung. Sie muss allerdings dem Originalhersteller zugewiesen werden können. Dies wird regelmässig dann nicht der Fall sein, wenn der Originalhersteller beweisen kann, dass das Produkt gar nicht von ihm stammt. Die Abwehr unberechtigter Ansprüche steht hier im Vordergrund.

Sofern gefälschte, fehlerhafte Produkte in ein Originalprodukt eingebaut werden, wird der Originalhersteller des Endprodukts für Schäden einstehen müssen. Ein solches Risiko ist jedoch jedem Herstellungsprozess eigen und kann mit geeigneten Eingangs- und Ausgangskontrollen reduziert werden.

Zeithorizont für versicherte Ansprüche

Versicherte Ansprüche können sich heute bereits aus der Haftung eines Originalherstellers ergeben, sofern gefälschte fehlerhafte Produkte weiterverarbeitet wurden und daraus ein versicherter Personen- oder Sachschaden zu verzeichnen war.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Anforderungen an die Sicherheit von Produkten weiter angehoben werden. Dazu können vermehrte Vorgaben zur Transparenz des eigentlichen Produktheerstellers und die Sicherheit vor Fälschung gehören. Ansprüche im Zeitraum der nächsten 0 – 5 Jahre liegen im Bereich des Möglichen.